

Nr. **XIX. GP-NR**
1236 13
1995 -06- 01

ANFRAGE

der Abgeordneten Hofmann und Keppelmüller, *Schwemlein*
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt
betreffend Spanplattenverordnung

Nach langen Diskussionen soll mit Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt vom zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die sogenannte "Spanplattenverordnung", mit der die Emissionen der Spanplattenerzeuger nach gemäß dem Stand der Technik beschränkt werden sollen, erlassen werden. Mit Förderungen des Umweltfonds konnte in Österreich durch eine 100 Millionen Schilling Investition der Firma Kaindl ein wesentlicher Fortschritt bei der Vermeidung von Emissionen aus der Spanplattenerzeugung erzielt werden konnte. Damit konnte auch ein weltweiter 'Know how'-Vorsprung auf dem Sektor der umweltfreundlichen Erzeugung von Spanplatten gewonnen werden.

Aus Berichten wird jetzt öffentlich, daß sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei der Spanplattenverordnung dieses österreichische Know how nicht zu Nutzen machen will und somit eine österreichische Entwicklung torpediert. Diese Vorgangsweise steht im eklatanten Widerspruch zu den Absichten der österreichischen Umweltpolitik, die in der Vergangenheit immer bestrebt war, österreichische Entwicklungen, die auf dem Gebiet der Umwelttechnik zu der besten der Welt zählen, durch finanzielle, aber auch durch ordnungsrechtliche Maßnahmen zu unterstützen. Damit ist es immer wieder gelungen, österreichische Entwicklungen auf dem Weltmarkt zum Durchbruch zu verhelfen, weil am Heimmarkt genügend Erfahrungen gesammelt werden konnten. Dabei wurde auch immer zwischen Altanlagen und Neuanlagen unterschieden und praktikable Anpassungsfristen für Altanlagen eingeräumt, während Neuanlagen sofort dem modernsten Standard der Technik entsprechen mußten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Umwelt daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Emissionswerte für Neuanlagen sind in der Spanplattenverordnung vorgesehen?
2. Welche Emissionswerte für Altanlagen sind in der Spanplattenverordnung vorgesehen, mit welchen Übergangsfristen?
3. Welche Emissionswerte entsprechen dem modernsten Stand der Technik?
4. Welche Emissionswerte kann die vom Umweltfonds geförderte Anlage der Firma Kaindl in Salzburg einhalten?
5. Was ist Ihrer Meinung nach unter "Stand der Technik" zu verstehen?
6. Wie beurteilen Sie die erwähnte zukunftsweisende österreichische Entwicklung?
7. Welche Chancen hat diese österreichische Entwicklung auf den internationalen Märkten?
8. Werden Sie bei Erlassung der Spanplattenverordnung darauf drängen, daß die Grenzwerte so festgelegt werden, daß diese österreichische Entwicklung auch am heimischen Markt zum Tragen kommen kann?
9. Werden Sie einer Verordnung zustimmen, die die Grenzwerte für Spanplattenerzeugung nicht nach dem durch den Umweltfonds geförderten Stand der Technik vorschreiben würde?
10. Wie hoch waren die Förderungen aus dem Umweltfonds für das Projekt der Firma Kaindl?

11. Wie beurteilen Sie das Projekt der Firma Kaindl, ist ein derartiges Vorzeigeprojekt aus Ihrer Sicht nicht geeignet, die Vorreiterrolle Österreichs bei der Entwicklung von Umwelttechnik zu demonstrieren?
12. Wie werden Sie den Wettbewerbsnachteil ausgleichen, den die Firma Kaindl durch ihre Vorreiterrolle auf dem Gebiet des Umweltschutzes erleidet, wenn Sie in der geplanten Verordnung die Grenzwerte nicht nach dem Stand der Technik vorschreiben und somit auf ein geeignetes ordnungsrechtliches Instrumentarium zur Unterstützung österreichischer Technologie verzichten?
13. Welche Arten von Kohlenwasserstoff werden bei der Spanplattenerzeugung emittiert?
14. Können Sie die Aussage von Fritz Egger (SN vom 30.5.1995) bestätigen, daß darunter auch "gute" Kohlenwasserstoffe seien, die bei niederen Temperaturen entstünden und keinesfalls herausgefiltert werden dürften, weil sie gesundheitsfördernd seien. Welche der erwähnten Kohlenwasserstoffe haben gesundheitsfördernde Eigenschaften?